

Politische Gemeinde Thalheim

Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung	2
2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	2
2.1.1 Bevölkerungsentwicklung	2
2.1.2 Entwicklung Schülerzahlen	3
2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung	3
2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung	3
2.1.5 Steuerfussentwicklung 2026 – 2030	4
2.1.6 Steuerertragsentwicklung	4
2.1.7 Entwicklung relative Steuerkraft Thalheim und Kantonsmittel	4
2.1.8 Entwicklung Ressourcenausgleich	5
2.1.9 Entwicklung demografischer Sonderlastenausgleich	5
2.1.10 Entwicklung Strassenlastenausgleich	5
2.2 Investitionsplanung (Details S. 13 und 14)	6
2.3 Eigenwirtschaftliche Betriebe	6
3. Resultate	7
3.1 Planerfolgsrechnung	7
Steuerfuss 2024 86 %, ab 2025 92 %, ab 2028 96 %	
3.2 Planbilanz und Kennzahlen	8
Steuerfuss 2024 86 %, ab 2025 92 %, ab 2028 96 %	
3.3 Plangeldflussrechnung vereinfacht	8
Grafiken	9
4. Zusammenfassung und Kommentar	10
4.1 Budget 2025 aktualisiert und Budget 2026	10
4.2 Finanzplanung 2026 – 2030	10
4.2.1 Entwicklung kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	10
4.2.2 Entwicklung flüssige Mittel	10
4.3 Schlussbemerkungen	11
Definition Kennzahlen	12
Investitionsprogramm 2026 – 2030, Stand 16.09.2025	13

Alfred Gerber, Beratungen

Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon

Telefon 044 995 13 30, E-Mail gerberalf@bluewin.ch

Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030

1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf dem Budget 2026 und dient gemäss § 95 Gemeindegesetz (GG) der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt seine finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch den Gemeinderat beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, so dass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen (§ 96 GG).

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da dieser nicht zum Prüfungsumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde heranziehen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der neuen Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Dabei sind auch die neuen Abschreibungsrichtlinien berücksichtigt, d. h. die Investitionen des Verwaltungsvermögens werden linear und nach den in der Gemeindeverordnung (VGG) festgelegten Anlagekategorien und der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das neue Gemeindegesetz stellt es den Gemeinden frei, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten oder die bisherigen Buchwerte zu übernehmen. An der Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 wurde beschlossen, auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019 wurde das Verwaltungsvermögen der Gemeinde von Ende 2018 übernommen. Die Restbuchwerte werden in der noch verbleibenden Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Im Weiteren hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.04.2018 die Aktivierungsgrenze gemäss der Gemeindeverordnung bei CHF 30'000 festgelegt. Somit werden Anschaffungen und Investitionen bis CHF 30'000 direkt der Erfolgsrechnung belastet. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, auf die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten.

2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung

2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Der Gemeinderat geht aufgrund der sich abzeichnenden Bautätigkeit von folgender Bevölkerungsentwicklung aus:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1'027	1'005	1'010	1'080	1'100	1'105	1'110	1'115

2024 hat sich die Bevölkerungszahl um über 20 Personen reduziert. Die Bautätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 dürfte wieder zu einem Bevölkerungswachstum führen.

Mit der Bevölkerungszunahme steigen auch die Schülerzahlen. Es muss deshalb in den kommenden Jahren mit einem höheren Aufwand im Bildungsbereich gerechnet werden. Dieser kann nicht mit dem Steuerertragszuwachs der Zuzüger abgedeckt werden.

2.1.2 Entwicklung Schülerzahlen (Schülerinnen und Schüler = SuS)

Gemäss Schülerstatistik besuchen aktuell 26 SuS den Kindergarten und 57 SuS die Primarschule in Thalheim. Aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung und der Geburtenstatistik rechnet die Primarschulpflege mit einer Zunahme der Anzahl SuS.

	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Kindergarten	29	26	25	23	23	22
Unterstufe	25	36	35	43	37	37
Mittelstufe	27	21	29	25	36	35
Primarstufe	81	83	89	91	96	94
Sekundarstufe	33	34	35	29	27	21
Total	114	117	124	120	123	115

2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung

2024 und in der ersten Hälfte 2025 hat sich die Wirtschaft positiv entwickelt. Die Steuerkraft im Kanton hat sich weiter erhöht. Auch in den kommenden Jahren wird im Kanton mit einer Zunahme der Steuerkraft gerechnet. Die Zunahme dürfte jedoch geringer ausfallen als in den vergangenen Jahren.

Eine verlässliche Prognose über die nächsten sechs Jahre zu erstellen ist aufgrund der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen schwierig. Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich seit September 2024 bis September 2025 um 0.3 % erhöht. Dies ist deutlich weniger als im letzten Jahr prognostiziert wurde. Gemäss Bundesamt für Statistik sind die Arbeitslosenzahlen in den letzten Monaten leicht gestiegen (Arbeitslosenquote Ende August 2.8 %). Sie sind aber weiterhin tief. Im Kanton Zürich beträgt die Arbeitslosenquote Ende August 2.6 %. Die offenen Stellen im Kanton Zürich sind seit anfangs Jahr leicht gesunken.

Die Zinsen für Darlehen dürften in den nächsten Jahren leicht steigen. Für die ab 2026 notwendigen Darlehen wird im Finanz- und Aufgabenplan mit Darlehenszinsen zwischen 1.0 und 1.5 % gerechnet.

2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Für das Budget 2026 und die Planjahre wird mit folgenden Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahr gerechnet:

	2026	2027	2028	2029	2030
Teuerung und Zunahme Personalaufwand	6%	4%	4%	4%	4%
Teuerung und Zunahme Sachaufwand	9%	4%	4%	4%	4%
Teuerung und Zunahme Ertrag (ohne Steuererträge)		1%	1%	1%	1%
Zinssätze für Darlehen	1.0%	1.0%	1.2%	1.2%	1.5%

Der Nettoaufwand im Bildungsbereich Kindergarten und Primarstufe hat in den letzten Jahren je SuS ca. CHF 15'000 betragen. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird mit einem höheren Aufwand in den Konten 2110 und 2120 gerechnet. Folgende Zunahmen gegenüber dem Vorjahr sind im Finanzplan berücksichtigt:

	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl SuS	83	89	91	96	94
Veränderung SuS gegenüber Vorjahr		6	2	5	-2
Erwartete Veränderung in der Erfolgsrechnung in CHF		60'000	20'000	50'000	

2.1.5 Steuerfussentwicklung 2026 - 2030

Der Finanzplan 2026 – 2030 berücksichtigt folgende Steuerfussentwicklung:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Politische Gemeinde Thalheim							
82%	86%	92%	92%	92%	96%	96%	96%
Sekundarschulgemeinde Andelfingen							
22%	22%	23%	25%	25%	25%	25%	25%
Gesamtsteuerfuss Gemeinde Thalheim							
104%	108%	115%	117%	117%	121%	121%	121%

Die Politische Gemeinde kann ihren Steuerfuss von 92 % voraussichtlich bis 2027 halten. Mit der Realisierung der Schulhauserweiterung steigen die Abschreibungen, die Zinslasten sowie der Personal- und Sachaufwand. Um diese Aufwandszunahme aufzufangen ist 2028 eine Steuerfusserhöhung von 3 % im Finanzplan berücksichtigt.

Die Sekundarschulgemeinde muss aufgrund steigender Schülerzahlen ihren Steuerfuss ab 2026 um 2 % auf 25 % erhöhen. Die weitere Entwicklung ist noch offen.

Die Steuerfüsse 2026 müssen noch von den entsprechenden Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Die Gemeinde Thalheim wird einen gleichbleibenden Steuerfuss von 92 % und die Sekundarschulgemeinde Andelfingen einen Steuerfuss von 25 % beantragen.

2.1.6 Steuerertragsentwicklung

Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird ab 2026 aufgrund der Bevölkerungszunahme und der wirtschaftlichen Entwicklung jährlich um ca. 2.3 % zunehmen (optimistische Variante).

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gemeindesteuerertrag zu 100%							
2'564'920	2'446'200	2'527'600	2'874'000	2'940'100	3'006'200	3'072'300	3'138'400
Steuerfuss Politische Gemeinde							
82%	86%	92%	92%	92%	96%	96%	96%
Konto 40 Steuern (ohne Grundstückgewinnsteuern und ohne Hundesteuern)							
2'353'600	2'178'150	2'496'500	2'796'000	2'859'000	3'040'100	3'103'500	3'167'000
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern (2025 und 2026 Budgetwert, ab 2027 Prognose)							
548'768	886'140	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000

2026 kann mit Grundstückgewinnsteuern von ca. CHF 300'000 (vorsichtige Prognose) gerechnet werden. In der Finanzplanung sind jährlich CHF 300'000 berücksichtigt. Der Durchschnitt der letzten 20 Jahre beträgt ca. CHF 250'000.

2.1.7 Entwicklung relative Steuerkraft Thalheim und Kantonsmittel

In Thalheim wird ab 2026 von einer leicht steigenden Steuerkraft je Einwohner ausgegangen.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Relative Steuerkraft Thalheim							
2'765	2'494	2'634	2'792	2'805	2'847	2'893	2'940
Relative Steuerkraft Kantonsmittel, eigene Abschätzung							
4'096	4'301	4'380	4'460	4'540	4'620	4'700	4'780

Die Zunahme der relativen Steuerkraft in Thalheim entwickelt sich gegenüber dem Kantonsmittel unterdurchschnittlich. Damit steigt auch der Ressourcenzuschuss je Einwohner kontinuierlich an.

2.1.8 Entwicklung Ressourcenausgleich

Aufgrund der Prognose des Kantons wird mit einem weiteren Anstieg des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft gerechnet. Da die relative Steuerkraft in Thalheim nur leicht zunimmt, kann von einem steigenden Ressourcenausgleich ausgegangen werden. Die Zunahme der Einwohner und die Erhöhung des Steuerfusses führen zu folgenden Ressourcenausgleichsbeiträgen in den Jahren 2026 bis 2030.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1'383'700	1'485'800	1'202'800	1'727'900	1'773'600	1'825'900	1'940'800	2'061'700
Anteil Politische Gemeinde Thalheim							
1'112'400	1'171'500	948'400	1'375'500	1'418'900	1'435'700	1'526'100	1'635'700
Anteil Sekundarschulgemeinde Andelfingen							
271'300	314'300	254'400	352'400	354'700	390'200	414'700	426'000

Der tiefe Ressourcenausgleich 2025 ist auf die hohe relative Steuerkraft von CHF 2'765 im Jahr 2023 zurückzuführen. 2026 resultiert ein Ressourcenausgleich von CHF 1'727'900. Diese hohe Zunahme basiert auf den Werten der Rechnung 2024 mit einer schwachen relativen Steuerkraft (CHF 2'494) und der Steuerfusserhöhung von 4 %.

2.1.9 Entwicklung demografischer Sonderlastenausgleich

Für die Berechnung des demografischen Sonderlastenausgleichs ist die Anzahl Jugendlicher unter 20 Jahren in der Gemeinde Thalheim massgebend. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung ab 2023 und die Prognosen ab 2026

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
247	229	245	247	249	251	253	255

Der Anteil von 247 Jugendliche unter 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung 2023 führt zu einem hohen demografischen Sonderlastenausgleich 2025 von über CHF 100'000. Der Rückgang der Jugendlichen 2024 reduziert den demografischen Sonderlastenausgleich 2026 auf ca. CHF 30'000. Der demografische Sonderlastenausgleich ist grossen Schwankungen ausgesetzt. In den Jahren 2027 bis 2030 wird deshalb mit einem minimalen Beitrag gerechnet.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
51'924	46'474	105'183	29'393	24'900	29'800	10'100	19'800
Anteil Politische Gemeinde Thalheim							
44'700	39'951	91'982	25'543	21'420	25'550	8'560	16'840
Anteil Sekundarschulgemeinde Andelfingen							
7'224	6'523	13'201	3'850	3'480	4'250	1'540	2'960

2.1.10 Entwicklung Strassenlastenausgleich

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
191'562	192'344	192'300	190'100	190'100	190'100	190'100	190'100

2024 hat das Amt für Mobilität des Kantons Zürich der politischen Gemeinde Thalheim einen Beitrag von CHF 192'344 ausbezahlt.

Laut Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen (VBUG) vom 09.03.2022 werden 3 % der jährlichen Einlagen in den Strassenfonds für die Gemeindebeiträge reserviert. Gemäss § 4 Abs. 1 lit. c ist 2026 die Jahresrechnung 2024 zur Berechnung der Beiträge für die Gemeinden massgebend. In der Rechnung 2024 (Konto 6150) sind CHF 239'252 Bruttoaufwand ausgewiesen. Es wird deshalb im Budget 2026 und bis 2030 mit einem Beitrag von CHF 190'100 gerechnet.

2.2 Investitionsplanung (Detailliertes Investitionsprogramm siehe Seiten 13 und 14)

Das Investitionsprogramm wurde am 16.09.2025 überarbeitet. In den Jahren 2026 bis 2030 betragen die Nettoinvestitionsausgaben im Verwaltungsvermögen über CHF 5'000'000. (2030 in der Position „Allgemeine Verwaltung“ sind für unbestimmte Investitionen CHF 200'000 eingestellt). Für die Schulraumerweiterung sind 2026 CHF 2'650'000 enthalten.

Im Finanzvermögen sind für drei Projekte Investitionen von CHF 320'000 vorgesehen. Zusammenfassend sieht das Investitionsprogramm wie folgt aus:

Verwaltungsvermögen nach Funktionen	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	200'000	200'000
Bildung	2'650'000	-	-	-	-	2'650'000
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	130'000	170'000	265'000	100'000	-	665'000
Umwelt u. Raumordnung	545'000	595'000	420'000	50'000	-40'000	1'570'000
<i>Wasserversorgung</i>	-20'000	10'000	175'000	20'000	-20'000	165'000
<i>Abwasserbeseitigung</i>	315'000	485'000	195'000	30'000	-20'000	1'005'000
<i>Abfallwirtschaft</i>	40'000	-	-	-	-	40'000
<i>Übriger Umweltschutz</i>	210'000	100'000	50'000	-	-	360'000
Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total	3'325'000	765'000	685'000	150'000	160'000	5'085'000
Finanzvermögen	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Diverse Projekte	50'000	270'000	-	-	-	320'000
Total	50'000	270'000	-	-	-	320'000
Gesamttotal						
Verwaltungs- und Finanzvermögen	3'375'000	1'035'000	685'000	150'000	160'000	5'405'000
davon gebührenfinanziert	335'000	495'000	370'000	50'000	-40'000	1'210'000
davon steuerfinanziert	3'040'000	540'000	315'000	100'000	200'000	4'195'000

2.3 Eigenwirtschaftliche Betriebe

Die eigenwirtschaftlichen Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft weisen hohe Beträge (Eigenkapital) in ihrem Spezialfinanzierungskonto aus. Es sind deshalb in allen drei Bereichen in den nächsten Jahren keine Gebührenanpassungen notwendig.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Wasserversorgung						
Verwaltungsvermögen	344'272	926'226	1'097'457	1'029'124	963'924	941'824
Spezialfinanzierungskonto	806'573	1'292'558	1'308'278	1'331'572	1'314'132	1'316'782
Nettovermögen	462'301	366'332	210'821	302'448	350'208	374'958
Abwasserbeseitigung						
Verwaltungsvermögen	-155'551	-198'240	-220'759	-198'402	-16'002	267'098
Spezialfinanzierungskonto	684'047	648'825	561'363	561'782	537'412	495'812
Nettovermögen	839'598	847'065	782'122	760'184	553'414	228'714
Abfallwirtschaft						
Verwaltungsvermögen	62'463	94'343	99'206	95'605	188'805	218'005
Spezialfinanzierungskonto	97'705	104'562	102'796	101'526	87'576	71'976
Nettovermögen/-schuld	35'242	10'219	3'590	5'921	-101'229	-146'029

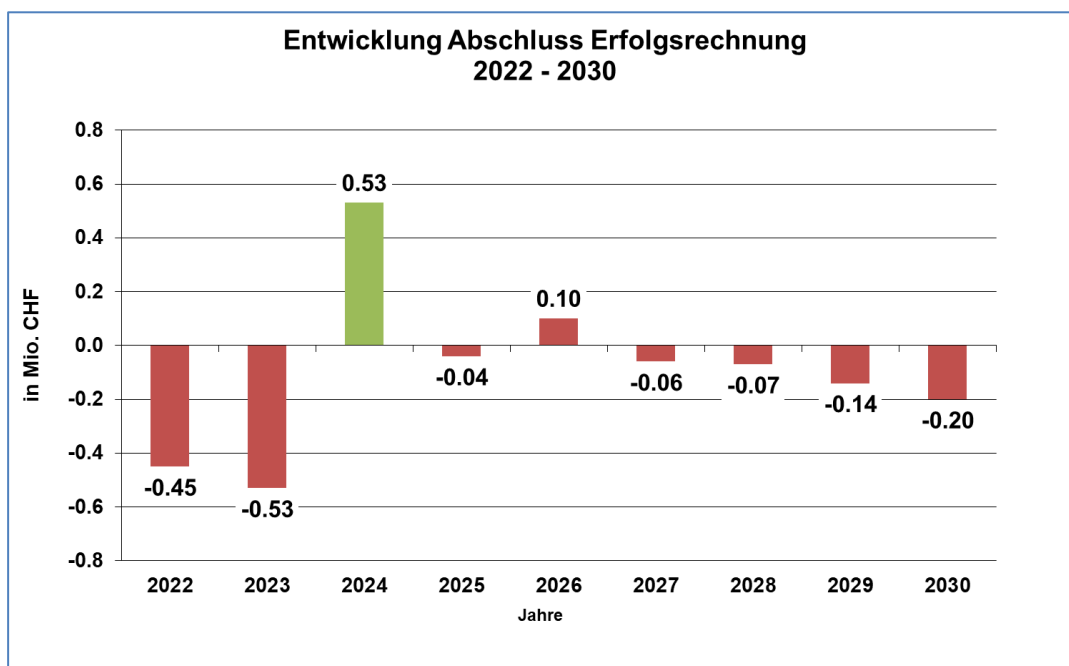
In der Abfallwirtschaft muss die Entwicklung der Nettoschuld in den nächsten zwei Jahren besonders beachtet werden. Ein weiterer Anstieg sollte vermieden werden.

3. Resultate

3.1 Planerfolgsrechnung Steuerfuss 2024 86 %; ab 2025 92 % und ab 2028 96 %

Politische Gemeinde	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planerfolgsrechnung				aktualisiert					
Aufwand	5'618.5	5'767.9	5'655.8	5'758.5	6'377.3	6'722.2	7'013.8	7'296.7	7'600.6
30 Personal	1'222.7	1'288.3	1'275.3	1'388.1	1'468.5	1'542.2	1'596.2	1'652.1	1'709.9
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	1'205.4	1'532.3	1'357.5	1'213.7	1'334.3	1'417.7	1'474.4	1'533.4	1'594.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	62.4	78.0	101.2	151.5	286.8	364.1	368.4	366.6	390.4
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	493.3	16.1	25.0	1.5	3.6	3.6	3.6	3.6	3.6
36 Transferaufwand	2'634.7	2'852.9	2'896.8	3'003.7	3'284.1	3'394.6	3'571.2	3'741.0	3'902.0
Rest	2'396.2	2'579.1	2'582.4	2'745.0	2'927.9	3'035.7	3'176.8	3'322.1	3'471.8
Ressourcenausgleich Total an Schulen	177.2	271.3	314.3	254.5	352.0	354.7	390.2	414.7	426.0
Ressourcenausgleich an Sekundarschule	177.2	271.3	314.3	254.5	352.0	354.7	390.2	414.7	426.0
Demografischer SL an Sekundarschule	3.7	7.2	6.5	13.2	3.9	3.5	4.3	1.5	3.0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	61.3	2.5	0.1	4.2	4.2	4.2	4.2	4.2	4.2
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertrag	4'561.6	6'131.5	6'121.9	5'630.7	6'398.0	6'590.1	6'877.0	7'092.9	7'339.6
40 Fiskaltrug	2'177.7	2'913.7	3'075.8	2'781.5	3'108.0	3'171.0	3'322.0	3'385.0	3'448.0
41 Regalien u. Konzessionen	1.2	0.4	0.3	0.5	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
42 Entgelte	638.4	613.1	603.7	542.3	590.6	651.3	705.2	737.2	763.7
43 Verschiedene Erträge	15.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	47.8	140.4	8.5	71.5	70.4	70.4	70.4	70.4	70.4
46 Transferertrag	1'681.1	2'463.6	2'433.6	2'234.9	2'628.3	2'696.7	2'778.7	2'899.6	3'056.8
Rest	755.7	836.5	709.0	734.6	680.9	708.1	732.9	758.6	785.2
Total Finanzausgleich	925.4	1'435.6	1'532.3	1'308.0	1'757.3	1'798.5	1'855.7	1'950.9	2'081.5
Ressourcenausgleich	903.5	1'383.7	1'485.8	1'202.8	1'727.9	1'773.6	1'825.9	1'940.8	2'061.7
Demografischer Sonderlastenausgleich	21.9	51.9	46.5	105.2	29.4	24.9	29.8	10.1	19.8
Kantonsbeitrag Strassenlastenausgleich	0.0	191.5	192.3	192.3	190.1	190.1	190.1	190.1	190.1
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'056.9	363.6	466.1	-127.8	20.7	-132.1	-136.8	-203.8	-261.0
34 Finanzaufwand	23.5	1'732.9	66.0	7.4	8.3	25.6	30.5	30.5	30.4
44 Finanzertrag	630.7	843.4	124.1	99.9	91.8	92.7	93.6	94.5	95.4
Ergebnis aus Finanzierung	607.2	-889.5	58.1	92.5	83.5	67.1	63.1	64.0	65.0
Operatives Ergebnis	-449.7	-525.9	524.2	-35.3	104.2	-65.0	-73.7	-139.8	-196.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-449.7	-525.9	524.2	-35.3	104.2	-65.0	-73.7	-139.8	-196.0

Das Budget 2026 weist bei einem Steuerfuss von 92 % einen Ertragsüberschuss von CHF 104'200 aus. Ohne den neuen Kantonsbeitrag an die Strassenlasten von CHF 190'100 hätte im Budget 2026 ein Aufwandsüberschuss von CHF 85'000 resultiert.



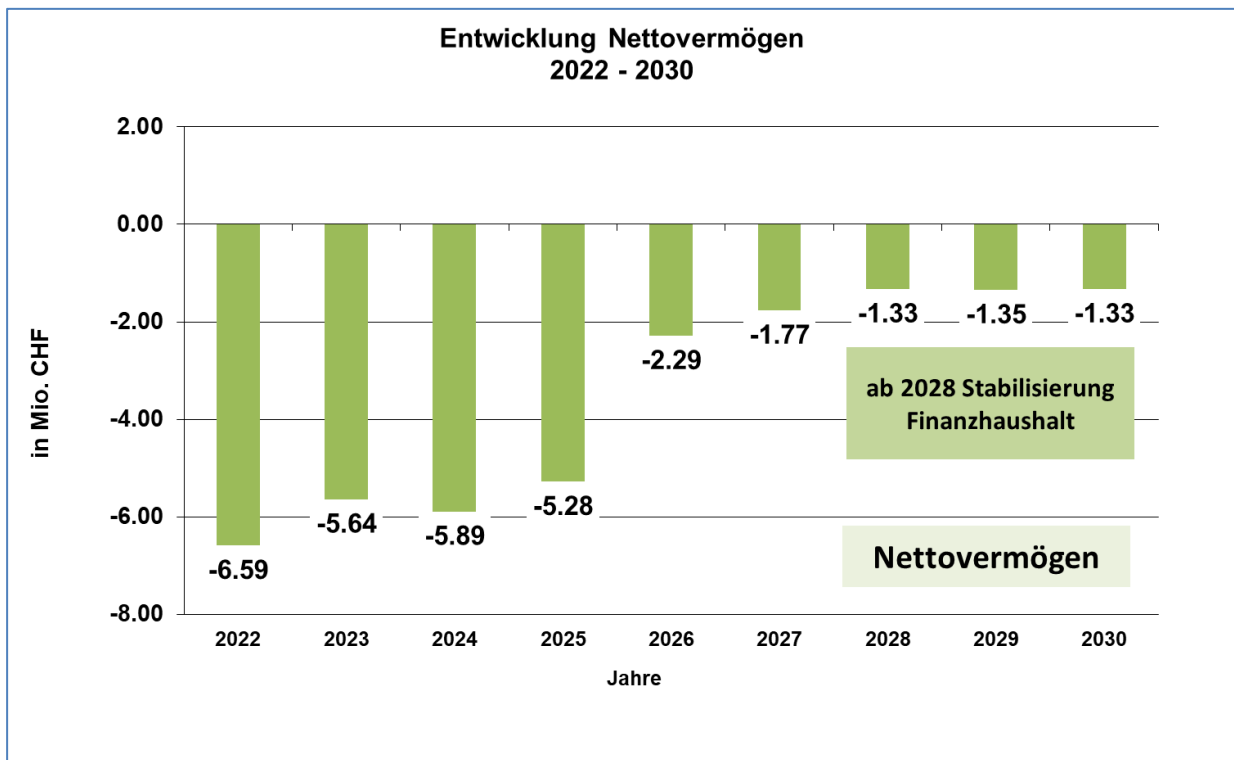
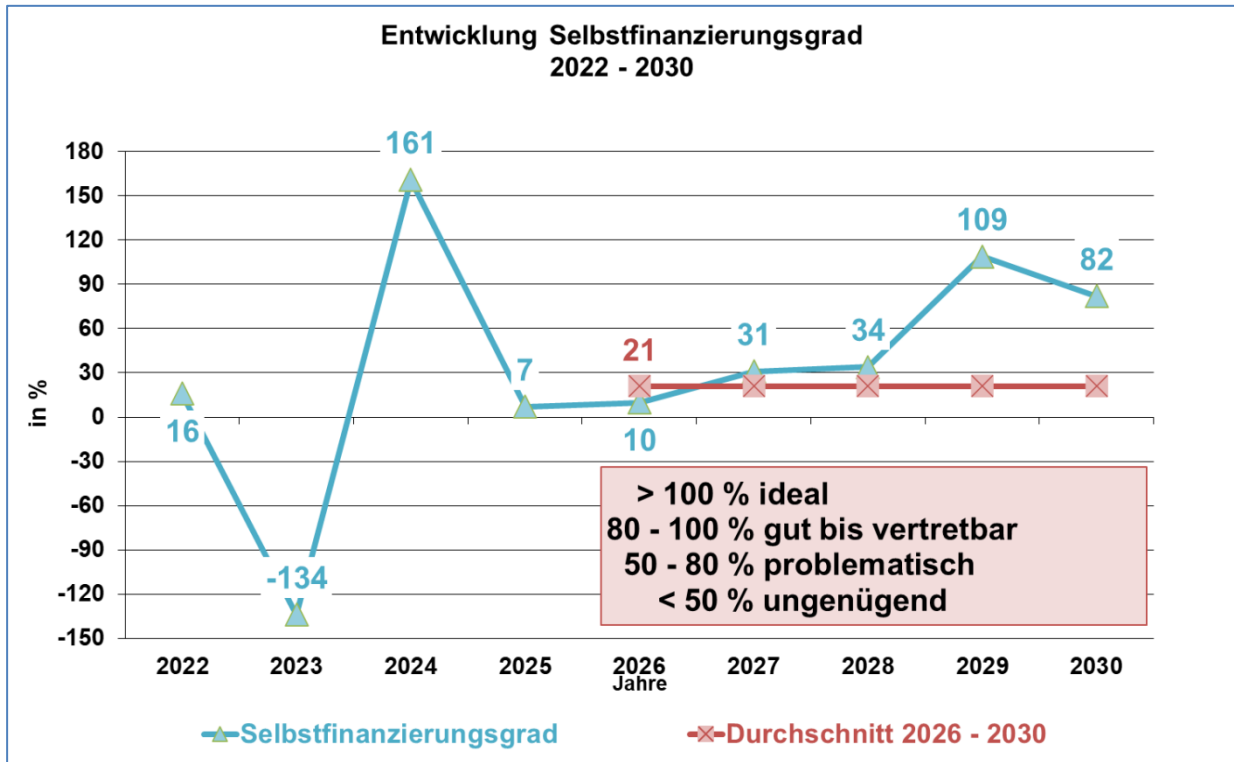
3.2 Planbilanz und Kennzahlen Steuerfuss 2024 86 %; ab 2025 92 % und ab 2028 96 %

Politische Gemeinde	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planerfolgsrechnung Zusammenfassung	aktualisiert								
Aufwand	6'457.6	7'837.6	6'113.1	6'215.0	6'850.2	7'212.4	7'508.9	7'791.8	8'095.6
Ertrag	6'007.9	7'311.7	6'637.3	6'179.7	6'954.4	7'147.4	7'435.2	7'652.0	7'899.6
Grundstückgewinnsteuer	256.9	548.8	886.1	300.0	300.0	300.0	300.0	300.0	300.0
Ressourcenausgleich	903.5	1'383.7	1'485.8	1'202.8	1'727.9	1'773.6	1'825.9	1'940.8	2'061.7
Demografischer Sonderlastenausgleich	21.9	51.9	46.5	105.2	29.4	24.9	29.8	10.1	19.8
Kantonsbeitrag Strassenlasten	0.0	191.5	192.3	192.3	190.1	190.1	190.1	190.1	190.1
Abschluss	-449.7	-525.9	524.2	-35.3	104.2	-65.0	-73.7	-139.8	-196.0
Investitionsplanung									
Ausgaben	1'514.6	499.4	726.4	954.0	3'444.0	805.0	725.0	190.0	200.0
Einnahmen	786.7	73.7	328.5	274.6	119.0	40.0	40.0	40.0	40.0
Nettoinvestitionen	727.9	425.7	397.9	679.4	3'325.0	765.0	685.0	150.0	160.0
Nettoveränderungen FV	25.2	45.6	-92.7	80.0	50.0	270.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	119.5	-572.2	642.0	50.4	328.4	236.5	232.1	164.2	131.8
Finanzierungsüberschuss -fehlbetrag	-608.4	-997.9	244.1	-629.0	-2'996.6	-528.5	-452.9	14.2	-28.2
Planbilanz									
Finanzvermögen	9'332.0	8'300.4	8'370.9	7'741.9	5'745.3	6'216.8	5'763.9	5'778.1	5'749.9
Verwaltungsvermögen	3'292.9	3'640.6	3'937.2	4'460.9	7'494.9	7'891.6	8'204.0	7'983.2	7'748.6
Total Aktiven	12'624.9	11'941.0	12'308.1	12'202.8	13'240.2	14'108.4	13'967.9	13'761.3	13'498.5
Kurzfristiges Fremdkapital	2'444.7	2'410.9	2'277.5	2'277.5	2'277.5	2'277.5	2'277.5	2'277.5	2'277.5
Langfristiges Fremdkapital	298.7	248.0	201.9	187.7	1'178.1	2'168.5	2'158.9	2'149.3	2'139.7
Fremdkapital Total	2'743.4	2'658.9	2'479.4	2'465.2	3'455.6	4'446.0	4'436.4	4'426.8	4'417.2
Zweckgebundenes Eigenkapital	2'046.0	1'972.5	1'994.9	1'939.1	1'881.9	1'824.7	1'767.5	1'710.3	1'653.1
Zweckfreies Eigenkapital	7'835.5	7'309.6	7'833.8	7'798.5	7'902.7	7'837.7	7'764.0	7'624.2	7'428.2
Eigenkapital Total	9'881.5	9'282.1	9'828.7	9'737.6	9'784.6	9'662.4	9'531.5	9'334.5	9'081.3
Total Passiven	12'624.9	11'941.0	12'308.1	12'202.8	13'240.2	14'108.4	13'967.9	13'761.3	13'498.5
Kennzahlen									
Selbstfinanzierungsgrad	16%	-134%	161%	7%	10%	31%	34%	109%	82%
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Nettoschulden / Nettovermögen(-)	-6'588.6	-5'641.5	-5'891.5	-5'276.7	-2'289.7	-1'770.8	-1'327.5	-1'351.3	-1'332.7
Nettoschulden / Nettovermögen(-) je E. in CHF	-6'730	-5'493	-5'862	-5'240	-2'130	-1'625	-1'212	-1'228	-1'206
Nettoverschuldungsquotient	-345%	-240%	-271%	-214%	-82%	-62%	-45%	-45%	-44%
Eigenkapitalquote	76%	75%	77%	77%	71%	65%	64%	64%	63%
Zinsbelastungsquote	-1.6%	-1.3%	-1.1%	-1.0%	0.0%	0.7%	0.7%	0.7%	0.6%
Investitionsanteil	23%	8%	11%	15%	36%	11%	10%	3%	3%
Steuerfuss Polit. Gemeinde	82%	82%	86%	92%	92%	92%	96%	96%	96%
Steuerfuss Sekundarschulgemeinde	22%	22%	22%	23%	25%	25%	25%	25%	25%
Steuerfuss Total	104%	104%	108%	115%	117%	117%	121%	121%	121%

Die Kennzahlen weisen auf eine schwache Selbstfinanzierung hin. Die 2025 bis 2029 geplanten Nettoinvestitionen von CHF 3'621'100 können nur zu einem Fünftel aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt nur 21 %. Die Steuerfusserhöhungen 2024 und 2025 können den Abbau des Nettovermögens verlangsamen, aber kaum stoppen. Die Steuerfusserhöhung 2028 von 4 % ist deshalb notwendig.

3.3 Plangeldflussrechnung vereinfacht

Plangeldflussrechnung vereinfacht	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
+/- Abschluss	-449.7	-525.9	524.2	-35.3	104.2	-65.0	-73.7	-139.8	-196.0
+ Abschreibungen	123.7	80.5	101.3	155.7	291.0	368.3	372.6	370.8	394.6
+ Einlagen in Fonds	493.3	16.1	25.0	1.5	3.6	3.6	3.6	3.6	3.6
- Entnahmen aus Fonds	-47.8	-140.4	-8.5	-71.5	-70.4	-70.4	-70.4	-70.4	-70.4
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Einnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Auflösung langfristige Rückstellungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	119.5	-569.7	642.0	50.4	328.4	236.5	232.1	164.2	131.8
Investitionstätigkeit VM	727.9	425.7	397.9	679.4	3'325.0	765.0	685.0	150.0	160.0
Investitionstätigkeit FM	-25.2	-45.6	92.7	-80.0	-50.0	-270.0	0.0	0.0	0.0
Finanzierungstätigkeit	253.1	990.1	90.3	0.0	1'000.0	1'000.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung flüssige Mittel	-380.5	-50.9	427.1	-709.0	-2'046.6	201.5	-452.9	14.2	-28.2



4. Zusammenfassung und Kommentar

4.1 Budget 2025 aktualisiert und Budget 2026

Das aktualisierte Budget 2025 zeigt einen Aufwandüberschuss von ca. CHF 35'500. Das Budget 2025 hat einen Aufwandüberschuss von CHF 140'340 ausgewiesen. Damit verbessert sich die Erfolgsrechnung um ca. CHF 100'000. Diese Verbesserung ist auf leicht höhere Steuererträge zurückzuführen.

Aus dem Rechnungsabschluss resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 50'400 (entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von nur 7 %). Thalheim verfügt 2025 noch über ausreichende flüssige Mittel, um die Nettoinvestitionen ohne Aufnahme von Darlehen selber zu finanzieren.

2025 dürfte das Nettovermögen um rund CHF 600'000 auf CHF 5'200'000 sinken.

Das Budget 2026 weist bei einem Steuerfuss von 92 % einen Ertragsüberschuss von CHF 104'250 aus. Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 3'325'000 (Schulhauserweiterung) und im Finanzvermögen Nettoausgaben von CHF 50'000 enthalten. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 10 %.

Gesamthaft resultiert 2026 ein Finanzierungsfehlbetrag von fast CHF 3'000'000 (inkl. Investitionen im Finanzvermögen von CHF 50'000). Die Selbstfinanzierung und die flüssigen Mittel reichen nicht mehr aus, um die Nettoinvestitionen selber zu finanzieren. 2026 müssen mindestens CHF 1'000'000 Darlehen aufgenommen werden. Die hohen Investitionen und die tiefe Selbstfinanzierung führen zu einem sprunghaften Abbau des Nettovermögens auf CHF 2'300'000 Ende 2026.

4.2 Finanzplanung 2026 bis 2030

Der Finanz- und Aufgabenplan 2026 bis 2030 mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von ca. CHF 5'085'000 und Nettoausgaben im Finanzvermögen von CHF 320'000 sowie einem Steuerfuss bis 2027 von 92 % und ab 2028 von 96 % zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde Thalheim entwickelt.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad 2026 bis 2030 beträgt nur 21 %. Dies ist gemäss Kennzahlen ein sehr tiefer Selbstfinanzierungsgrad. Zur Finanzierung der Nettoinvestitionen müssen die flüssigen Mittel abgebaut und 2027 muss nochmals ein Darlehen von CHF 1'000'000 aufgenommen werden. Das strukturelle Defizit kann immer noch nicht ganz eliminiert werden. Die finanzielle Situation kann jedoch mit der Steuerfusserhöhung 2028 von 4 % stabilisiert werden.

4.2.1 Entwicklung kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
0	0	0	1'000'000	1'000'000	0	0	0

Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung werden 2026 und 2027 je CHF 1'000'000 Darlehen zur Finanzierung der Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen benötigt. Diese Darlehen können aufgrund des tiefen Selbstfinanzierungsgrad nicht kurzfristig amortisiert werden. Da die Gemeinde über sach- und immaterielle Anlagen im Finanzvermögen von ca. CHF 4'000'000 verfügt, resultiert in der Bilanz immer noch ein Nettovermögen.

4.2.2 Entwicklung flüssige Mittel

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
3'163'400	3'590'500	2'881'500	834'900	1'036'400	583'500	597'700	569'500

Bis Ende 2028 reduzieren sich die flüssigen Mittel auf ca. CHF 580'000. Sie reichen dann zusammen mit der Selbstfinanzierung aus, um die Nettoinvestitionen zu finanzieren und eine ausreichende Liquidität während der Planungsperiode sicherzustellen.

4.3 Schlussbemerkungen

Im letzten Finanz- und Aufgabenplan wurde darauf hingewiesen, dass ein Steuerfuss von 92 % ausreichen sollte, die Gemeindefinanzen zu stabilisieren und das strukturelle Defizit zu eliminieren.

An der Urne vom September wurde über das neue Projekt „Schulraumerweiterung“ mit voraussichtlichen Kosten von ca. CHF 2'650'000 abgestimmt. Die durch dieses Projekt resultierenden Folgekosten können nicht mehr mit einem Steuerfuss von 92 % finanziert werden. Wie der Finanzplan zeigt, ist eine weitere Steuerfusserhöhung 2028 um 4 % auf 96 % notwendig.

Risiken

Die Gemeinde Thalheim gehört zu den Gemeinden mit einem tiefen Anteil der über 80-Jährigen. Deshalb sind auch die Nettoaufwendungen im Bereich Gesundheit (Pflegefiananzierung) und Soziale Sicherheit (Ergänzungsleistungen) im Kantons- und Bezirksvergleich tief. Je nach der demografischen Entwicklung der über 60-Jährigen muss zukünftig mit höheren Kosten gerechnet werden.

Weiter dürfte auch die in Diskussion stehende Reform des Finanzausgleichs Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben. Sollte es zu einer Reduktion des Ressourcenausgleichs kommen, dürfte dies in Thalheim zu bedeutenden Ertragsreduktionen führen.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Nettoschuld pro Einwohner in CHF	< 0 1 bis 1000 1001 bis 2500 2501 bis 5000 > 5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % 100 bis 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Eigenkapitalquote Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.	> 25 % < 25 %	genügend ungenügend
Zinsbelastungsquote Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.	< 5 % > 5 %	genügend ungenügend
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde.	> 10 % < 10 %	genügend ungenügend

Investitionsprogramm 2026 – 2030, Stand 16.09.2025

in CHF	Total	2026	2027	2028	2029	2030
0 Allgemeine Verwaltung	200'000	0	0	0	0	200'000
Unbestimmte Investitionen	200'000					200'000
1 Öffentliche Ordnung+Sicherheit, Verteid.	0	0	0	0	0	0
2 Bildung	2'650'000	2'650'000	0	0	0	0
2170 Schulliegenschaften	2'650'000	2'650'000	0	0	0	0
Planungskosten Erweiterung/Erneuerung Schulanl.	150'000	150'000				
Erweiterung/Erneuerung Schulanl.	2'270'000	2'270'000				
Einrichtung Schulzimmer Neubau	230'000	230'000				
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0	0	0
4 Gesundheit	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	665'000	130'000	170'000	265'000	100'000	0
6150 Gemeindestrassen	615'000	80'000	170'000	265'000	100'000	0
Einbau Feinbelag Mitteldorfstrasse	80'000	80'000				
Sanierung Eschlikerstrasse (Sonnenberg)	100'000				100'000	
Sanierung Dätwilerstrasse (+ im Weidler)	170'000		170'000			
Sanierung Oberdorfstrasse	265'000			265'000		
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	50'000	50'000	0	0	0	0
Neuerstellung Zweiradeinstellanlage und WC SBB	50'000	50'000				

in CHF	Total	2026	2027	2028	2029	2030
7 Umwelt und Raumordnung	1'570'000	545'000	595'000	420'000	50'000	-40'000
7101 Wasserversorgung	165'000	-20'000	10'000	175'000	20'000	-20'000
Sanierung Wasserleitung Eschlikerstrasse	40'000				40'000	
Sanierung Wasserleitungen Dätwilerstrasse	30'000		30'000			
Sanierung Wasserleitung Oberdorfstrasse	195'000			195'000		
Wasseranschlussgebühren	-100'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
7201 Abwasserbeseitigung	1'005'000	315'000	485'000	195'000	30'000	-20'000
GEP ARA Gütighausen	95'000	38'000	57'000			
Sanierung Regenbecken Thalheim (beim Friedhof)	80'000	80'000				
Sanierung Kläranlage gemäss Bericht ARA	170'000	170'000				
Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden	-79'000	-79'000				
Retentionsbecken Obmann (mind. ½ mit Erschliessung)	140'000		100'000	40'000		
GEP Entwässerung	269'000	126'000	143'000			
Kanalisationssanierung Eschlikerstrasse	50'000				50'000	
Sanierung Kanalisationsleitungen Dätwilerstrasse	30'000		30'000			
Projekt Prüfung Private Kanalisationsanschlüsse (TV)	350'000		175'000	175'000		
Kanalisationsanschlussgebühren	-100'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
7301 Abfallwirtschaft	40'000	40'000	0	0	0	0
Planungskosten Rekultivierung Abfallgrube Guggenbühl	40'000	40'000				
7710 Friedhof	60'000	60'000	0	0	0	0
Sanierung Katafalk/Aufbahrungsraum	60'000	60'000				
7900 Raumordnung	300'000	150'000	100'000	50'000	0	0
Bauliche Massnahmen Entwässerung (Naturgefahren)	300'000	150'000	100'000	50'000		
Total Verwaltungsvermögen Gemeinde	5'085'000	3'325'000	765'000	685'000	150'000	160'000
9 Finanzen und Steuern	320'000	50'000	270'000	0	0	0
9630 Liegenschaften FV	320'000	50'000	270'000	0	0	0
Planungskosten Erschliessung Gewerbeland Obmann	0					
Erschliessung Gewerbeland im Obmann	150'000		150'000			
Projekt Brückenwaage (altes Gemeindehaus)	120'000	50'000	70'000			
Sanierung Schützenhaus	50'000		50'000			
Total Finanzvermögen Gemeinde	320'000	50'000	270'000	0	0	0
Total Politische Gemeinde VV und FV	5'405'000	3'375'000	1'035'000	685'000	150'000	160'000
davon gebührenfinanziert	1'210'000	335'000	495'000	370'000	50'000	-40'000
davon steuerfinanziert	4'195'000	3'040'000	540'000	315'000	100'000	200'000